

Verein Region Bern - Mitwirkung

Mitwirkung zum Regionalen Richtplan Teil 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Interesse an der Mitwirkung zum Regionalen Richtplan Teil 3 (Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Hochhauskonzept). Auf den folgenden Seiten laden wir Sie ein zur Stellungnahme zu den verschiedenen Inhalten. Sie können die sieben Fragengruppen einfach mit Ja oder Nein beantworten und benötigen dafür nur wenige Minuten. Sie haben aber auch die Möglichkeit, jede einzelne Frage differenziert zu kommentieren.

Die Auswertung wird wertvoller, wenn wir von Ihnen erfahren, aus welcher Sicht Sie Stellung nehmen:

Planungsregion

Gemeinde

Politische Partei

Verband / Quartiervertretung

Unternehmung

Privatperson

Ich möchte die Fragen anonym beantworten.

[Verein Region Bern - Mitwirkung](#)

Mitwirkungsbericht

Die Befragung dauert vom 6. Juni bis 21. September 2007. Wenn Sie nachstehend Ihre Adresse angeben, senden wir Ihnen anschliessend den Mitwirkungsbericht zu.

Organisation/Firma

Name **Quartiervertretung Stadtteil 4 Quav4**

Adresse **Postfach 257**

PLZ **3000 Bern 6**

E-Mail Info@quavier.ch

Regionale Raumstruktur

Frage 1

Die vorgeschlagene Raumstruktur (Aufteilung in die Gebiete A1 und A2 bzw. B1 und B2) und die entsprechende Gebietsabgrenzung sind sinnvoll.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Räumliche Verteilung

Frage 2

Der nötige Flächenbedarf soll vor allem im Kern der Region eingeplant werden (Konzentrationszenario)?

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Mit Vorteil sollen nicht nur die örtliche Entwicklung konzentriert, sondern auch terminliche Prioritäten der Entwicklung gesetzt werden (z.B. um vorhandene Infrastrukturen optimal auszulasten etc.)

Frage 3

Die Entwicklung soll zu 75% im Gebiet A (Kern der Region) und zu 25% in den Gebieten B1 und B2 erfolgen.

Ja **Nein** Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Wir sind der Meinung, dass die erwünschte Wirkung so nicht erreicht wird. Das Verhältnis müsste 90% zu 10% sein, um die Entwicklung wirklich sehr standortgünstiger Gebiete aktiv zu steuern

Einzonungskontingente der Gemeinden

Frage 4

Es ist sinnvoll, dass die Gemeinden die Fläche, die sich aus dem kantonalen Massnahmenblatt A_01 zur Einzonung ergibt, im Gebiet A mit dem Regionalfaktor 1.1 bzw. im Gebiet B mit 0.9 multiplizieren, um so die erwünschte Konzentration von 75% zu erreichen.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Der Bonus ist ein praktikables Lenkungsinstrument. Faktor entsprechend Frage 3 anpassen (90% zu 10%)!

Aktionsprogramme 1/4

Frage 5

Es ist richtig, dass der VRB und die Gemeinden versuchen, das Interesse der Bevölkerung für die Zusammenhänge der Siedlungsentwicklung zu gewinnen (AP 1).

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Es ist sehr wichtig, dass die raumplanerischen Grundsätze immer wieder klargestellt und der Bevölkerung mit geeigneten Instrumenten vermittelt werden:

- Nur eingezontes Land kann bebaut werden
- Nur an den ÖV angeschlossenes Land kann eingezont werden
- Landwirtschaftsland ist nicht Bauland, Wald ist Wald und nicht Bauland etc.

Es darf keine Beliebigkeit in der Handhabung der Begriffe entstehen, auch wenn in einzelnen Konzepten der Raum – Leitbilder, wie z.B. ‚Bern-steine‘ Überlegungen zur Entwicklung von Weilerzonen gemacht wurden.

Gleichzeitig muss auch die Wahrnehmung der Bevölkerung dafür sensibilisiert werden, dass wir letztlich alle Städter, urbane Menschen sind und die Unterscheidung in *vermeintlich* ländliche Idylle und Kernstadt relativ geworden ist.

Frage 6

Es braucht eine regionale Gesamtschau der Vorhaben, die zur Innenverdichtung (Transformation des Bestandes) beitragen (AP 2).

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Aber: Verdichtungsmöglichkeiten müssen an Bedingungen geknüpft sein, welche als Standards *für die ganze Region formuliert* werden. Keine Verdichtung ohne Nachweis von qualitativer Verbesserung der siedlungsräumlichen und oekologischen Parameter! Aus Verdichtungen erzielbare Mehrwerte könnten z.B. via Infrastrukturfonds auch dazu beitragen, die Siedlungsqualität für alle zu verbessern...

Aktionsprogramme 2/4

Frage 7

Rechtskräftig eingezonte, aber nicht überbaute Flächen sollen in Anspruch genommen werden (AP 3).

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Aber: Wie soll das gehandhabt werden? Straf- Auszonen? Steuern für Nicht-Bebauung? Bauzwang gibt es nicht - Auszonen, jedenfalls für periphere La-

gen, wären bei Nichtüberbauung also sicher sinnvoll und würden den Druck zur Überbauung der verbleibenden Grundstücke erhöhen.

Frage 8

Zusätzlich zu den Standorten von regionaler Bedeutung könnten auch folgende Standorte in Anspruch genommen werden:

Keine grösseren Reserven in unserem Perimeter vorhanden, die die Stadt Bern nicht schon selber als Entwicklungspotenzial erkannt hat. (Die grosszügigen Botchaftsareale stehen leider nicht zur Verfügung!)

Frage 9

Aktionsprogramme 3/4 (vgl. Seite 10 der [Broschüre](#))

Potenzielle Objekte zur Einzonung sollen erfasst, eingezont und realisiert werden (AP 4).

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Jedoch ausschliesslich diejenigen im engsten Perimeter der A1-Zone. In diesem Zusammenhang (Wohnraumbedarf der nächsten 15 Jahre, Bedarfslücken) scheinen uns die Wachstums- und Bedarfsannahmen allgemein und v.a. für die Gebiete B1 und B2 zu hoch, sie sind zu überprüfen bzw. zugunsten der Zentrumslagen A1 und A2 zu verschieben.

Frage 10

Zusätzlich zu den Standorten von regionaler Bedeutung könnte die Liste um folgende Objekten erweitert werden:

Es sollen Richtlinien zur Stadterweiterung entwickelt werden (AP 5).

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Richtlinien sind wichtig, insbesondere weil sie gemeinsam mit allen Regiogemeinden entwickelt werden sollen. Die Sichtweise, im gleichen Boot zu sitzen kann so gestärkt werden. Es müssen aber nicht nur die (Gemeinde-) grenzüberschreitenden räumlichen, sondern auch die sozialräumlichen, ökologischen etc. Prozesse und Entwicklungsziele einbezogen werden.

Frage 11

Der Verein Region Bern und seine Gemeinden sollen sich bei der Umsetzung der Aktionsprogramme aktiv engagieren.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Sh. Bemerkung Frage 11

Frage 12

Hochhauskonzept 1/3 (vgl. Seite 11 der [Broschüre](#))

Die Diskussion über Hochhäuser soll ohne Vorurteile neu aufgenommen werden.

Ja, Aber..... Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Wir sind eher skeptisch, aus folgenden Gründen:

- **Die Region könnte sich plötzlich einem HH Jekami ausgeliefert sehen; Wenn Worb darf, wollen wir in Stettlen auch etc... zudem ist grösste Vorsicht geboten, wo HH in erster Linie der wirtschaftlichen Gewinnmaximierung dienen.**
- **HH haben eine ganz spezielle Bedeutung, sie bedingen deshalb auch eine Sondernutzung (öffentliche Nutzung, Hotel, Spital etc.). Sie müssen deshalb zwingend in A1 liegen, sie müssen speziell hohen gestalterischen und städtebaulichen Kriterien entsprechen**
- **Was heisst überhaupt Hochhaus? Im Kontext von Frauenkappelen ist ein 7 – Stöcker bereits ein Hochhaus... HH müssen nach unserem Verständnis in ein sehr urbanes ensemble eingepasst sein. Das absehbare Argument, mit einem HH hier und dort die Grenze zur ‚Agglo‘ markieren zu wollen, ist im Weichbild Berns nur an ganz wenigen Stellen zu rechtfertigen**
- **ergo können wir uns, wenn überhaupt, nur mit Gruppen von Hochhäusern, z.B. im Kontext eines ESP Wankdorf o.ä. anfreunden**

Frage 13

Die Planung von Hochhäusern soll regional koordiniert werden.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Wenn schon, denn schon Siehe Frage 12. Die regionale Koordination muss schon bei der Ausscheidung von Hochhauszonen in den Richt- und Nutzungsplanungen der Gemeinden greifen. Die angedachte Masterplanung ist verbindlich zu verankern, nicht nur zu empfehlen. Die Gemeinden sind zu verpflichten, keine neuen Hochhausprojekte zu beschliessen (z.B. durch Ueberbauungsordnung), bevor sie das regionale Hochhauskonzept in ihrer Richt- und Nutzungsplanung regional koordiniert umgesetzt haben, mögliche Standorte für (weitere) HH ausgeschieden sind und der regionale Masterplan besteht. Dieser ist aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit, der Pflicht zur Koordination raumwirksamer Massnahmen nach RPG und der Gleichbehandlung von Gemeinden und Grundeigentümern dringend nötig!

Hochhauskonzept 2/3 (vgl. Seite 11 der [Broschüre](#))

Bei der Planung von Hochhäusern sollen höhere Qualitätskriterien gelten als bei anderen Bauten.

Ja Nein/ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Siehe Frage 12. Zu betonen ist, dass das regionale Hochhauskonzept nicht Grundlage oder Teil eines Stadterweiterungskonzepts oder eines Siedlungsverdichtungskonzepts ist. Ein HH darf nicht hauptsächlich zur konzentrierten Schliessung von Wohnraumbedarflücken dienen. Es sind in den als mögliche HH-Standorte ausgeschiedenen Gebieten bei der Projektierung zwingend auch immer andere Bauformen und Strukturen zu prüfen.

Die Gemeinden sollen mit potenziellen Investoren von Hochhäusern aktiv Kontakt aufnehmen, um auf die Planung Einfluss zu nehmen.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Hochhauskonzept 3/3 (vgl. Seite 11 der [Broschüre](#))

Gemeinden sollen möglichst rasch und unabhängig von Investoreninteressen die oben erwähnten Grundlagen koordinieren und als verbindliche planerische und rechtliche Instrumente bereitstellen. Allfällige Investoren - Gelüste sind auf diesen Zeitpunkt zu vertagen.

Es sollen nur im Kern der Region Hochhäuser gebaut werden.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Siehe Frage 12: HH nur im Gebiet A1, keine HH in den Gebieten A 2, B1 und B2. (Die Gebiete wie z.B. Hinterkappelen/Gemeinde Wohlen und Bremgarten sind somit aus dem Wirkungsbereich des Hochhauskonzepts (s. Entwurf des Strukturplans) zu eliminieren, sie sind nicht Teil des Kerngebiets der Region.)

Gesamtbeurteilung

Der vorliegende Richtplan mit seinen regionalen Vorgaben (Festsetzungen und Aktionsprogramme) für die Lenkung der Siedlungsentwicklung ist zweckdienlich.

Ja Nein Ich weiss es nicht

Bemerkungen:

Es ist unbedingt erforderlich, dass diese regionalen Vorgaben auch in verbindliche Instrumente umgesetzt werden.

Die Bestrebungen des VRB sind verdienstvoll - wir danken für die Gelegenheit zur Mitwirkung

Bern, 11. September 2007

Mit freundlichen Grüssen
Die Quartiervertretung Stadtteil 4, Quav4

Die Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Schärer', written in a cursive style.

Sabine Schärer
Dipl. Arch ETH
Brunnadernstrasse 91
3006 Bern